



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern vom 1. Dezember 2023 über die Einhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F.

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Fahrrad-Abstellplatz von 3m² Nutzfläche wie folgt festgesetzt:

€ 636,- pro Stellplatz für Fahrräder

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 2.12.2022 aufgehoben.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze anzuwenden.

St. Andrä-Wördern, am 1.12.2023



Für den Gemeinderat


Der Bürgermeister

angeschlagen am: 4.12.2023

abgenommen am: